



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 30. November 2007
dh

Gemeindenachrichten

Senioren-Mittagstisch Würenlos; nächster Termin

Der beliebte Senioren-Mittagstisch findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Für den nächsten Treff haben wir für Sie reserviert:

Donnerstag, 6. Dezember 2007, 12.30 Uhr, Restaurant Alpenrösli, Würenlos.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Änderung der Einbürgerungsgebühren

Der Regierungsrat hat am 12. September 2007 die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen mit Rechtskraft per 1. November 2007 erlassen. Gestützt darauf hat der Gemeinderat die Würenloser Richtlinien über die Erhebung der Einbürgerungsabgaben überarbeitet und an die kantonalen Vorgaben angepasst. Neu müssen in das Einbürgerungsgesuch der Eltern einbezogene Kinder ebenfalls eine Gebühr von Fr. 500.00 entrichten (bis anhin unentgeltlich). Die selbstständige Einbürgerung von Kindern und jungen Erwachsenen bis zum 23. Altersjahr beträgt neu Fr. 1'000.00 (bisher Fr. 750.00). Der Gemeinderat hat das neue Reglement über die Gebühren im Bürgerrechtswesen der Einwohnergemeinde Würenlos, welches die bisherigen Richtlinien ablöst, am 12. November 2007 genehmigt. Bereits verfügte Gebühren für Kandidaten der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 werden noch nach alter Regelung behandelt.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber

Daniel Huggler